

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 6 (1930-1931)

Heft: 2: *

Artikel: Verlogene Berichterstattung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-703662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

worfen in die Hauptverteidigungsstellung; am nächsten Tag aber wurden die roten Angriffe abgeschlagen und gelangen erst nach gründlichster Vorbereitung am frühen Morgen des letzten Manövertages mit einem Durchbruch bei Ronco und einem bei Gioet.

Die Uebungen haben wiederum gezeigt, welch grosse Bedeutung im Gebirge den Maschinengewehren, besonders den schweren, zukommt. In dem steilen, stark durchschnittenen Gelände, können sie, wenn flankierend eingesetzt, zu ausserordentlicher Wirkung kommen, und dabei doch so geschickt aufgestellt sein, dass sie vom Gegner kaum zu fassen sind. Im Verbindungsdiensst zeigte sich, dass im Gebirge bei oft grossen Distanzen und beträchtlichen Höhenunterschieden die Blinkverbindungen den Drahtverbindungen überlegen sind, sofern die Witterung nicht einen Strich durch die Rechnung macht und das Blinken verunmöglicht. Die Sappeure haben beim Ausbau der Verteidigungsstellung



Defilé der 1. Division. — Die Infanterie.
Défilé de la 1^{er} Division. — L'infanterie.

(M. Kettel, Genf.)

sehr viel Arbeit erhalten und dabei vollauf ihre Nützlichkeit bewiesen. Bemerkenswert war vor allem das Drahthindernis quer durch die Talebene, dessen Vorgehünde von Scheinwerfern beleuchtet und von schweren Maschinengewehren an den seitlichen Hängen mit Feuer bestrichen werden konnte.

An die Truppen haben diese Manöver sehr grosse Anforderungen gestellt, denen sie aber durchwegs gewachsen waren. Einmal hatten die meisten Truppen grosse Marschleistungen zu bewältigen, die einen beim Marsch von den Vorkurskantonementen in das Manövergebiet, die andern beim beschwerlichen Anmarsch gegen die Verteidigungsstellung. So waren sozusagen alle Truppen am ersten oder zweiten Manövertag schon sehr stark ermüdet, haben aber trotzdem noch unentwegt weiter gekämpft und ihren Mann gestellt bis zum Abbruch der Uebungen. Eine mörderische Hitze und stechende Sonne haben die Beschwerlichkeiten der Marche und Kämpfe noch erhöht. Dazu mussten die meisten Truppen drei Nächte lang im Freien biwakieren und einzelne Truppenteile konnten nur ausnahmsweise warm verpflegt werden. So haben alles in allem diese Manöver selten grosse Anforderungen gestellt. Mancher Soldat mag sich gefragt haben, ob es denn einen Sinn habe, in Friedensübungen derartige Leistungen zu verlangen. War er dann aber nicht mehr unter dem direkten Einfluss der Anstrengungen und Entbehrungen, so wird ihn doch auch Befriedigung erfüllt haben über die vollbrachten Leistungen. Darin liegt der Wert solch grosser Anstrengungen: sie schaffen einer Truppe Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit und bringen sie zur Erkenntnis der ihr innewohnenden Kraft. Dieses Kraftbewusstsein aber und das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit, die nur an maximalen Leistungen gewonnen werden können, sind die Grundlage für den Unternehmungsmut, ohne den eine kriegerische Leistung

undenkbar wäre. Man stelle sich nur vor — die verschiedenen Kriegsbücher erleichtern heute diese Vorstellung —, Welch gewaltige Anforderungen im Ernstfall an die körperliche Leistungsfähigkeit und vielleicht noch mehr an die Nerven gestellt werden. Da braucht der Mann unbedingt einen festen Halt, geschiadet aus Heimatliebe, Disziplin und aus dem Bewusstsein der eigenen Kraft. Deshalb sind solche maximalen Anforderungen nötig, ohne sie würden Truppen und Führer nie erkennen, zu welchen Leistungen sie überhaupt fähig sind.

Wenige Stunden nach Manöverabbruch haben bei Airolo und Piotta Defilés der Truppen der Gotthardbesatzung stattgefunden, andern Tags wohnte der Divisionskommandant dem Einmarsch der Tessiner Bataillone in die Kaserne Bellinzona bei und am gleichen Tag defilierten in Zürich die beiden Schützenbataillone vor dem Divisionär. Nicht nur im Lager der Armeeinde, sogar bei Freunden der Armee findet man gelegentlich die Anschauung, Defilés seien Spielereien, betrübliche Ueberreste preussischen Drills, mit denen man baldigst abfahren sollte. Das neue Exerzierreglement schreibt darüber in Ziffer 20: «Der Abteilungsdrill fordert den Korpsgeist und erweckt in der Mannschaft das Bewusstsein der Kraft, die in einer gut ausgebildeten Truppe steckt. Die scharfen Drillkommandos und die straffen Drillbewegungen heben somit das Selbstvertrauen und die Zuversicht von Führer und Truppe.» Da der Abteilungsdrill Straffheit der Haltung verlangt, ist er vielleicht am nötigsten nach Tagen harter Arbeit. Wenn der Mann todmüde ist, die Füsse schmerzen, das Gewehr drückt, dann hat er beim Vorbeimarsch Gelegenheit, zu beweisen, dass er trotz der Anstrengungen und Entbehrungen seine Haltung nicht verloren hat, und sein fester Schritt wie sein blitzendes Auge zeigen, dass er moralisch den Strapazen überlegen ist und sich nicht zerkrümeln lässt. Drum ist auch ein Vorbeimarsch am wertvollsten, wenn die Truppen gerade aus harten Manövern kommen und noch beschmutzt und mit zerrissenen Kleidern vor dem Inspektor defilieren. Beweist die Truppe dann, dass sie in den tagelangen Strapazen ihre Haltung nicht verloren hat, dann darf sie sich wohl als kriegsbrauchbar betrachten. Das ist der Sinn von Defilés; sie sind nicht dazu da, um die Schaulust des Publikums zu befriedigen oder dem Inspektor zur Freude, sondern als Probe der Mannszücht.

Verlogene Berichterstattung

Die diesjährigen Manöver des Geb.-I.-R. 37 an der Gotthard-Südfront haben in der Presse viel Gelegenheit zu Auslassungen geboten. Ganz allgemein wurde festgestellt, dass in diesen Gebirgsmanövern von der Truppe maximale Leistungen verlangt wurden, wie sie nur von gut ausgebildeten und gesunden «Gebirglern» bewältigt werden können. Ueber den Wert derartiger Strapazen kann man schliesslich verschiedener Meinung sein. Wer Soldat ist, oder wer es war und selber mit Stolz auf ähnliche Leistungen zurückblicken kann, der wird es in Ordnung finden, dass unsere Truppen auch im Uebungskampf zeigen, dass sie stahlhart erzogen sind. Wer den Militärdienst aber nur vom Hörensagen kennt oder aus politischen Erwägungen armeeunfreundlich eingestellt ist, wird im Verlangen von aussergewöhnlichen Kräftebeweisen vielleicht eine unnütze Plackerei der Soldaten sehen. Es wird sie aber schliesslich auch dort finden, wo recht wenig verlangt wird.

Solange sich derartige Auslassungen in der Presse als blosse gefühlsmässige Aeusserungen Dritter breit

machen, wird man gegen sie nicht viel einwenden können. Anders aber liegt die Sache, wenn ein Teilnehmer an den Manövern in seiner Berichterstattung bewusst sich Uebertreibungen, Verschweigen gewisser wichtiger Tatsachen oder sogar nackte Lügen zuschulden kommen lässt. Ein Angehöriger des Geb.-Sch.-Bat. 11 — es soll sich um einen Unteroffizier handeln — hat es unternommen, das Zürcher «Volksrecht» in einem längeren Aufsatz darüber zu unterrichten, wie die Truppe in den oben genannten Gotthardmanövern drangsaliert worden sein soll. An der Spalte des Artikels prangt zusammenfassend als Untertitel: «Der Bericht eines Zürcher Soldaten über den Wiederholungskurs: Soldatenschindereien ohnegleichen. Riesenhohe Anstrengungen und keine Verpflegung!»

Der Gewährsmann des «Volksrecht» schildert die unerhörten Leistungen und stellt den Äusserungen bürgerlicher Blätter über den vorzüglichen Geist, der die Truppe beseelt habe, die Behauptung gegenüber, dass



Défilé der 1. Division. — Fahrende Mitrailleure.

Défilé de la 1^{re} Division. — Groupe de mitrailleurs attelés.
(M. Kettell, Genf.)

derselbe ganz miserabel gewesen sei und dass an Stelle der bekannten Soldatenlieder ein einzigesmal eine Melodie erklangen habe auf der Gotthardpasshöhe: die Internationale!! Dann verbreitet er sich über die Hoteliers der dortigen Gebirgsdörfer und ihre hohen Preise für Speisen und Getränke und haut so nebenbei auch dem Feldprediger des Regiments eins, der, wie mir bekannt ist, nicht nur in trefflicher Weise um das Wohl der Soldaten besorgt ist, sondern außerdem auch eine prächtige soldatische Auffassung vertritt. Dann aber verlegt sich der Musterunteroffizier darauf, die Verpflegung, oder vielmehr das tagelange konsequente Ausbleiben derselben zu schildern. Es ergibt sich aus den Auslassungen des famosen Berichterstatters, dass die Truppe während der mehrtägigen Manöver selten warm verpflegt worden sein soll. «Die warme Verpflegung am Montagabend auf dem Gotthardhospiz sollte also für einen Teil der Truppe die letzte gewesen sein, mit Ausnahme einer Portion Kakao, bis nach Gefechtsabbruch am Donnerstagmorgen 7 Uhr, wo man einen schwarzen Kaffee mit Rhum erhielt.» Der Bericht erweckt beim Leser den bestimmten Eindruck, dass die ganze Truppe in der Tat hundsmiserabel verpflegt worden sei, dass man sie so richtig ausgequetscht, ihr den Verleider am Dienst angehängt und den flotten Schützenkorpsgeist so richtig verteufelt habe.

Einige Tage später brachte dasselbe «Volksrecht» zu dem Artikel «einige richtigstellende Ergänzungen» des Verfassers. Man traut seinen Augen kaum, wenn man da liest:

«Was die geforderten Marschleistungen anbelangt, waren dieselben sehr anstrengend, trotzdem vom Bat-

Kdo. bedeutende Marscherleichterungen gewährt wurden. Diesem Umstand ist es auch zum grossen Teil zu verdanken, dass das Geb.-Sch.-Bat. 11 ohne Zurücklassung eines einzigen Mannes den Marsch über den Gotthard bewältigte.....»

«Erwähnt muss noch werden, dass auch die Offiziere denselben Strapazen ausgesetzt waren und selbst der Bataillons-Kommandant (Major) sämtliche Märsche zu Fuss mitmachte und auch in bezug auf die Verpflegung und Ausruhung nicht besser gestellt waren, und man konnte beim Heimmarsch von Göschenen nach Erstfeld die volle Erschöpfung der Offiziere wie der Mannschaft beobachten.....»

«Was den Misstand in der Verpflegung anbelangt, so muss nachgetragen werden, dass es sich bei unserer Abteilung um einen sogenannten Vorhutzug handelte, der schon in der ersten Manövernacht von der Kompanie wegkam und der dann in der Hauptsache auf die Verbindung mit andern Kampagnen und die Notrationen angewiesen war. Daher kam es vermutlich auch, dass es unserer Kompanie möglich war, auf dem über 2100 Meter hohen Forcla di Pineto die stürmenden Sieger (Tessiner) zu verpflegen, während wir eben das Nachsehen hatten.....»

«Sonst aber sei gerne anerkannt, dass die andern Truppenteile (Kompagnien, Bataillon und Regiment) sich über die Verpflegung im allgemeinen nicht zu beklagen hatten.»

Auch hier also wie immer: aus einem Einzelfall wird sofort auf die ganze Truppe geschlossen. Weil der Berichterstatter als Angehöriger des «Jägerzuges» in der Verpflegung zu kurz kam, behauptet er kühn, es sei allgemein so gewesen. Ich habe über 1200 Diensttage (auch bei den Schützen) hinter mir und bin stolz darauf, dabei hin und wieder gewaltige Strapazen geleistet zu haben. Ich habe dabei dutzendmal erfahren: wenn man als Unteroffizier etwas taugt, findet man immer eine Gelegenheit zur Verpflegung seiner Leute, sogar im Gebirge. Wenn man aber zu dumm oder zu wenig verantwortungsfreudig ist, in einem solchen Falle der Abgeschiedenheit von der Truppe die Notration anzutreten, oder zu faul, die mitgetragenen Suppenkonserven im Einzelkochgeschirr abzukochen, dann liegt der Fehler sicher nicht an den Kommandostellen.

Auch der nicht überaus schlaue Leser der beiden Volksrecht-Berichte hat wohl herausgefunden, dass zwischen dem ersten und dem zweiten Artikel etwas gegangen sein muss. Der verlogene Unteroffizier soll von seinem Bat.-Kommandanten im Beisein der Redaktion des «Volksrecht» zur Rede gestellt worden sein und dabei habe er durchwegs zugeben müssen, dass seine Ausführungen übertrieben, unzulässig verallgemeinert und zu einem Teil verlogen waren. Und derartige Kerle müssen wir anständig gesinnten Unteroffiziere mit «Kamerad» anreden! Pfui!

Die Berichterstattung war lausig und gemein. Das «Volksrecht» hat sich in seinem blinden Eifer, der Armee wieder eins anzuwünschen, freudvoll dazu hergegeben, diese lausige Berichterstattung unter die Massen zu bringen. Es hat damit der Armee kaum stark schaden können, denn die zweite Auslassung, die einem direkten Widerruf des ersten Berichtes verzweifelt ähnlich sieht, hat wohl manchen denkenden Leser zu einigen Betrachtungen angeregt. Dass aber ein führendes Blatt unbesehen Lügenartikel zur Verbreitung übernimmt, mahnt zum Aufsehen und kennzeichnet die dort herrschende Art von Journalistik. — M.